



ECE-Genehmigungen für BPW Verbindungseinrichtungen

BPW-Hungária Kft. hat ECE-Genehmigungen für seine mechanischen Verbindungseinrichtungen und Verbindungsbauteile nach der Regelung Nr. 55 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) beantragt.

Damit erfolgt eine Umstellung der bisherigen EG-Genehmigungen nach der Richtlinie 94/20/EG auf die neue ECE-Genehmigung R55.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erhalten BPW Zuggabeln, Zugdeichseln und der Anhängebock AB 75 eine ECE-Genehmigung. Der BPW Unterfahrschutz UFK 100 III erhält eine ECE-Genehmigung nach R58.

Ein neues Typschild auf allen BPW Verbindungseinrichtungen wird u.a. eine entsprechende Genehmigungsnummer und ein Genehmigungszeichen tragen.

Daneben wird das Typschild auch die bisherige EG-Nummer (sofern vorhanden) beinhalten.



Beispiel BPW Typschild für Unterfahrschutz

Die Umstellung aller BPW Verbindungseinrichtungen auf die neuen ECE-Genehmigungen wird voraussichtlich bis Ende Oktober erfolgen.

Mit Vorlage der Genehmigungen werden diese sogleich als PDF auf der BPW Website unter <http://www.bpw.de/de/support/downloads/gutachten.html> zum Download bereitgestellt.